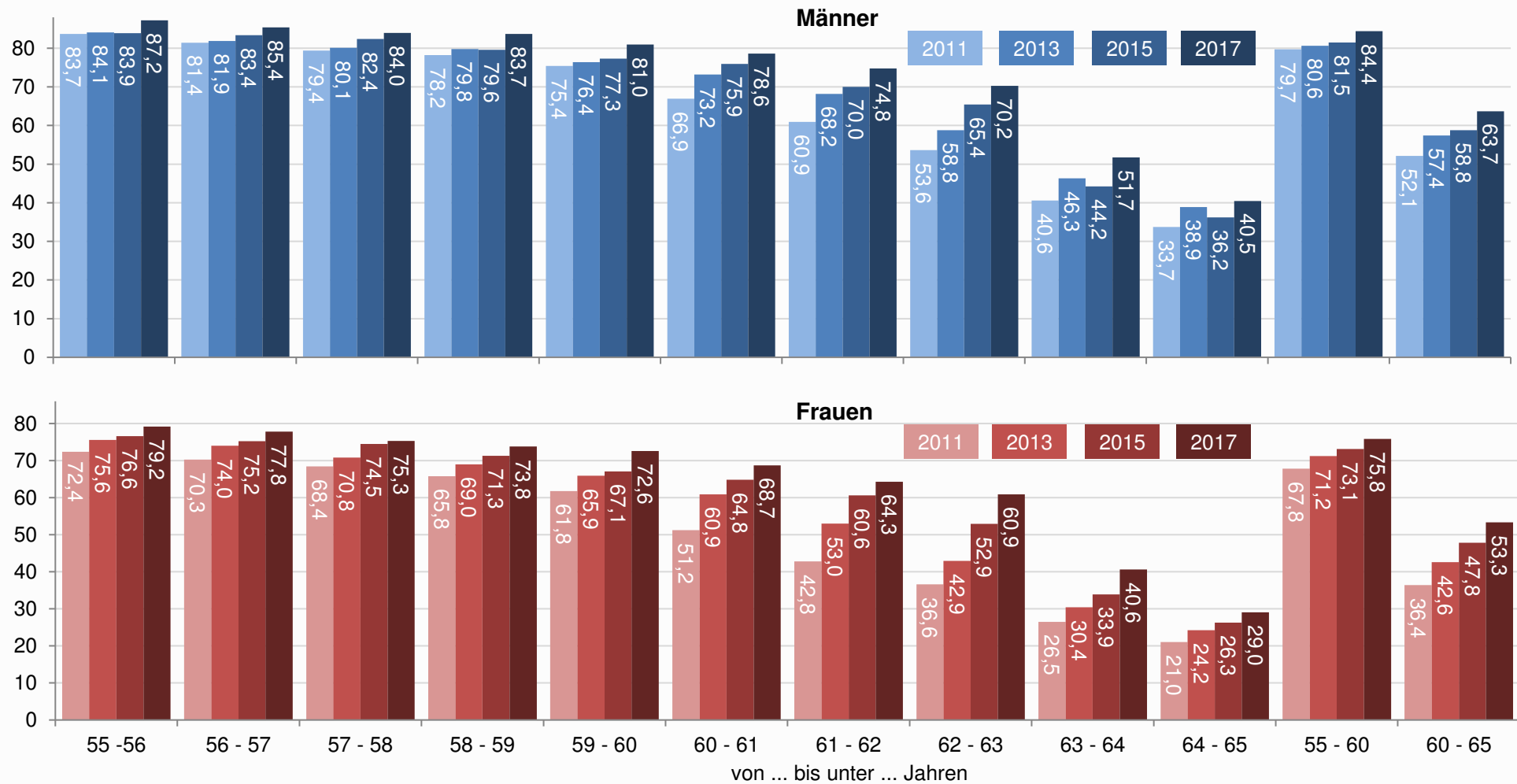


Erwerbstätigenquoten Äterer nach Altersjahren und Geschlecht 2011 - 2017*

Erwerbstätige in % der Bevölkerung gleichen Alters



* Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Mikrozensus

Erwerbstätigenquoten Älterer nach Altersjahren und Geschlecht 2011 - 2017

Die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung variiert nach den unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen. Sie steigt mit zunehmendem Lebensalter zunächst an, erreicht in den mittleren Altersgruppen ihr Maximum und verringert sich dann ab dem 55. Lebensjahr wieder. Zudem gibt es durch alle Altersgruppen hinweg einen deutlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen.

Die Abbildung bezieht sich auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung zwischen 2011 und 2017. Hier zeigt sich, dass sich die Erwerbstätigenquoten der Älteren deutlich erhöht haben und dass zugleich die Abstände zwischen Männern und Frauen rückläufig sind (vgl. [Abbildung IV.16](#)). Allerdings fällt die Erwerbstätigenquote bei den 60 bis 65jährigen Männern und Frauen mit durchschnittlich 63,7 % bzw. 53,3 % im Jahr 2017 immer noch deutlich niedriger aus als bei den 55 bis 60jährigen mit 84,4 % bzw. 75,8 %. Zwar ist auch in den obersten Altersgruppen ein Anstieg zu erkennen, aber die Erwerbsbeteiligung im rentennahen Alter von 63 und 64 Jahren bleibt auch im Jahr 2017 gering: Während bei den Männern 51,7 % der 63jährigen und 40,5 % der 64jährigen erwerbstätig sind, liegt die Quote bei den Frauen gerade einmal bei 40,6 % der 63jährigen und 29 % der 64jährigen. Nicht berücksichtigt sind hierbei die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der Beschäftigungsumfang nach Arbeitsstunden. Betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung fallen die Beschäftigungsquoten im rentennahen Alter noch geringer aus (vgl. [Abbildung IV.105](#)).

Auch die Angleichung der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erfolgt nur zögerlich: Die Differenz der Erwerbstätigenquoten zwischen den Frauen und Männern in der Altersgruppe 60 bis 65jährigen betrug im Jahr 2011 knapp 16 Prozentpunkte und ist bis zum Jahr 2017 auf ca. 10 Prozentpunkte gesunken. Im gleichen Zeitraum hat sich die Quote bei den 55 bis 60jährigen Männern und Frauen deutlich stärker angenähert. Während im Jahr 2011 der Abstand noch knapp 12 Prozentpunkte betrug, lag er im Jahr 2017 nur noch bei 8,6 Prozentpunkten.

Der Zuwachs der Erwerbstätigenquote in den oberen Altersjahren ist insbesondere auf Veränderungen im Rentenrecht zurückzuführen. Ein vorgezogener Rentenbeginn ist zunehmend erschwert und zugleich durch die Einführung von Rentenabschlägen sanktioniert worden, so dass ein verändertes Verhalten in Richtung eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben zu beobachten ist. Zudem hat seit dem Jahr 2012 der Anstieg der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre eingesetzt, weshalb in den kommenden Jahren vermutlich ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenquoten der älteren Beschäftigten zu beobachten sein wird, was durch die Einführung der Rente mit 63 nur kurzzeitig unterbrochen werden dürfte.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Um Vergleiche zu den Vorjahresergebnissen zu ermöglichen, wurden auch die Hochrechnungsfaktoren für die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 neu berechnet. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2011 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst.

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wider. Erwerbslose/Arbeitslose werden dabei nicht erfasst. Die Quote umfasst (anders als die Erwerbsquote) also nicht die Arbeitslosen, auch lässt sich aus ihr der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, befristet Beschäftigten und der Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht ablesen. In Teilzeit- und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist der Anteil der Frauen jedoch wesentlich höher als der der Männer, so dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen, wenn man sie auf das gesamte Stundenvolumen beziehen würde, insgesamt geringer ist, als sie durch die Erwerbstätigenquoten zum Ausdruck kommt.